

Verlängerung des Rückkaufangebots der DocCheck AG an die Aktionäre der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ISIN DE000A1A6WE6

Sehr geehrte Depotkundin,
sehr geehrter Depotkunde,

die ordentliche Hauptversammlung der DocCheck AG („Gesellschaft“) vom 20. Mai 2009 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31.12.2010 bis zu 2.000.000 eigene Aktien der Gesellschaft zum Zweck der Einziehung zu erwerben. Der Vorstand hat am 11. März 2010 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zu 300.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Der Vorstand der DocCheck AG (ISIN DE000A1A6WE6) hat am 12. April 2010 beschlossen, das laufende öffentliche Aktienrückkaufangebot vom 15. März 2010 zu verlängern. Die Angebotsfrist läuft nun bis zum 26. April 2010, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Aktionäre können in diesem Zeitraum der Gesellschaft ihre Aktien weiterhin zum Preis von Euro 3,10 je Aktie andienen.

Die dem Angebot zugrunde liegende Angebotsunterlage wird im Internet unter der Adresse www.doccheck.ag und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die DocCheck übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit einem Merkblatt (siehe <http://www.bafin.de>) vom 9. August 2006 bekannt gegeben, dass die BaFin im Zuge der Umsetzung des Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetzes, welches zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Zielgesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung findet. Dementsprechend hält dieses Angebot die Vorschriften des WpÜG nicht ein und wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Angebot von allen Aktionären der DocCheck nur nach Maßgabe der Bestimmungen Angebotsunterlage angenommen werden kann.

Wenn Sie das verlängerte Rückkaufangebot annehmen wollen, bitten wir Sie, uns möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 26. April 2010, 12.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bei uns eintreffend, mit der beigefügten Annahmeerklärung entsprechend zu beauftragen. Im Falle Ihrer Weisung werden wir die DocCheck-Aktien zunächst in ihrem Depot belassen, jedoch im Verhältnis 1:1 in eine separate Internationale Wertpapier-Kenn-Nummer (ISIN DE000A1C9XE6) für zum Verkauf angemeldete DocCheck AG-Aktien umbuchen. Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten DocCheck-Aktien ISIN DE000A1C9XE6 / WKN A1C9XE ist nicht vorgesehen. Bei Vollzug des Rückkaufangebots werden wir die Aktien ihrem Depot entnehmen

und zum Preis von Euro 3,10 je DocCheck-Aktie an die DocCheck AG übertragen. Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrages besteht nicht.

Ohne Ihre Weisung entsprechend dem Annahmeformular werden wir in dieser Angelegenheit nichts unternehmen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zu dem Rückkaufangebot entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Angebotsunterlage.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 300.000 DocCheck-Aktien, das entspricht 5,61 Prozent (gerundet) des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 300.000 DocCheck-Aktien zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Sofern ein einzelner Aktionär der Gesellschaft auf dieses Angebot mehr als 300.000 DocCheck-Aktien zum Erwerb einreicht, wird auch seine Annahmeerklärung im Hinblick auf alle von ihm eingereichten DocCheck-Aktien verhältnismäßig berücksichtigt. Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande gekommenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Depotbank]

Anlage:

- Vordruck der Annahmeerklärung